



An alle Studierenden und Lehrenden
der Universität Rostock

Rostock, 19. Oktober 2016

Ausschreibung zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung von Studium und Lehre

Im Verfügungsbereich des Prorektors für Studium, Lehre und Evaluation wurde ein Fonds eingerichtet, um Projekte zu fördern, die komplementär zu den regulären Aktivitäten in Studium und Lehre neue Entwicklungen anschieben und Spielräume für Veränderungen schaffen sollen. Alle Projekte sind so auszurichten, dass sich die Studienmöglichkeiten und -bedingungen verbessern und weiterentwickeln.

Die Ausschreibung richtet sich an alle Studierenden und Lehrenden der Universität Rostock.

In einer ersten Vergaberunde sind bereits Projekte bewilligt worden. **Über diese zweite Ausschreibung sollen explizit studentische Projekte gefördert werden.** Die Laufzeit ist von April 2017 bis max. März 2018 eingegrenzt. Im Wintersemester 2017 sollen die Projektverantwortlichen den Beiratsmitgliedern im Rahmen einer Präsentation über den Stand und das weitere Vorhaben der Projektarbeit berichten.

Die Anträge sind bis spätestens zum 20.12.2016 beim Prorektor für Studium, Lehre und Evaluation einzureichen. Hierfür ist das Antragsformular (siehe Anlage) zu verwenden.

Gefördert werden **insbesondere studentische** Initiativen, die

- der Gewinnung und dem Halten der Studierenden dienen (Erhöhung der Attraktivität der Studiengängen, Betreuung von Studierenden, ...),
- den internationalen Austausch stärken,
- Vielfalt fördern,
- die Kooperation/Zusammenarbeit zwischen den Fakultäten ausbauen und verbessern oder
- die Beteiligung an Maßnahmen der Hochschuldidaktik erhöhen.

Wer ist antragsberechtigt?

Antragsberechtigt sind Studierende und Lehrende aus allen Bereichen der Universität Rostock. Gefördert werden Einzel- und Gruppenanträge. Doppelförderungen sind ausgeschlossen.

Welche Kriterien sind bei der Projektbeantragung zu beachten?

Nur Projekte, die sich an folgenden Aspekten orientieren, sind förderfähig:

- Das Projekt passt zum Konzept des PSL-Fonds (siehe Anlage)
- Die Projektidee ist innovativ; sie bietet Entwicklungspotential.
- Das Projekt lässt sich in das Gesamtkonzept eines Institutes, einer Fakultät bzw. des Hochschulentwicklungsplanes der Universität Rostock einordnen und findet Akzeptanz unter Lehrenden und Studierenden.
- Der Bezug zur Wissenschaft ist gegeben.
- Das Projekt ist zielgruppenrelevant und hat einen gesellschaftlichen Nutzen.
- Das Projekt überzeugt durch nachweisliche Qualitätssicherung.
- Das Projekt ist unter Berücksichtigung der verfügbaren Ressourcen realisierbar und bietet Transfermöglichkeiten.
- Die geplanten Maßnahmen eignen sich zur Verstetigung.

Was ist bei der Antragstellung zu beachten?

Die Anträge sind über die Dekane bzw. Leiter der Einrichtungen bis zum 20.12.2016 beim Prorektor für Studium, Lehre und Evaluation einzureichen. Es ist das beigefügte Formular für die Antragstellung zu verwenden. Die Anträge sollten Angaben dazu enthalten, woran der Erfolg des Projekts gemessen wird.

Beantragt werden können Sach- und Personalmittel (Hilfskraftverträge). Beschäftigungspositionen können nicht gefördert werden.

Die Fondsmittel dienen nicht der Schließung struktureller Lücken, sondern sind ausschließlich für die oben genannten Zwecke zu verwenden. Nach Ablauf der Förderung muss die entsprechende Einheit auch ohne die Fondsmittel funktionsfähig sein.

Wer entscheidet über die Förderung?

Für die Auswahl und die Entscheidung über die Förderwürdigkeit der Projekte hat sich ein Beirat konstituiert, der sich neben dem Prorektor für Studium, Lehre und Evaluation aus Lehrenden und Studierenden zusammensetzt.

Anspruch auf Finanzierung besteht nicht. Die Antragsteller werden über das Ergebnis der Begutachtung informiert.